



PLANZEICHEN nach PlanzV90

1. Art der baulichen Nutzung (§ 11 Abs. 2 BauNVO)

SO Freiflächen-Fotovoltaik Sonstiges Sondergebiet: Gebiet für Anlagen, die der Nutzung der Sonnenenergie dienen (Freiflächen-Fotovoltaik)

9. Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)

Private Grünfläche

10. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 6 BauGB)

Zone Wasserschutzgebietszone des WSG Kolbenquelle (siehe Einschrieb, nachrichtliche Übernahme)

13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)

M1 Minimierungsmaßnahme (im Bereich der Moduffläche): Mahd 1-2x jährlich, Mähgut entfernen, erste Mahd ab Mitte Juni, keine Düngung, keine Pflanzenschutzmittel

M2 Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und Abs. 6 BauGB)

K1 Minimierungsmaßnahme: Mahd alle 2-3 Jahre (Hochstaudenflur)

K1 Kompensationsmaßnahme: Mahd 1-2x jährlich, Mähgut entfernen, erste Mahd ab Mitte Juni, keine Düngung, keine Pflanzenschutzmittel

Pfg2 Pflanzgebot: Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Pfg2 Pflanzgebot von Einzelbäumen

Pfb1 Pflanzbindung: Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Pfb2 Pflanzbindung von Einzelbäumen

15. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Bestehende Grenzen

Bestehende Gebäude (Haupt- und Nebengebäude)

Flurstücksnummer

Lage der Fotovoltaik-Module (Lage unverbindlich)

Höhenlinien

Verfahrensvermerke

- Aufstellungsbeschluss (§ 2 Abs. 1 BauGB)**
Der Markt Wiggensbach hat in der Sitzung vom 11.01.2021 die Aufstellung des Bebauungsplans "Fotovoltaik-Anlage Hinlings" beschlossen. Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt gemacht am 15.01.2021
 - Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB)**
nach Billigungsbeschluss vom 11.01.2021 zum Vorentwurf in der Fassung hat stattgefunden vom 18.01.2021 bis zum 29.01.2021 nach Bekanntmachung am 15.01.2021
Keine Stellungnahmen eingegangen
 - Frühzeitige Behördenbeteiligung (§ 4 Abs. 1 BauGB)**
zum Vorentwurf in der Fassung vom 14.10.2020 hat stattgefunden vom 15.10.2020 bis zum 26.10.2020 Scoping-Termin
Die eingegangenen Stellungnahmen wurden behandelt in der Sitzung des Gemeinderats vom 08.02.2021
 - Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB)**
zum Entwurf in der Fassung am 08.02.2021 hat stattgefunden (öffn. Auslegung) vom 22.02.2021 bis zum 26.03.2021 nach Bekanntmachung am 12.02.2021
Keine Stellungnahmen eingegangen
 - Behördenbeteiligung (§ 4 Abs. 2 BauGB)**
nach Billigungsbeschluss vom 08.02.2021 zum Entwurf in der Fassung vom 16.02.2021 hat stattgefunden vom 16.02.2021 bis zum 26.03.2021
Die eingegangenen Stellungnahmen wurden behandelt in der Sitzung des Gemeinderats vom 10.05.2021
 - Satzungsbeschluss (§ 10 Abs. 1 BauGB)**
Der Markt Wiggensbach hat mit Beschluss des Marktgemeinderats den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung als Satzung beschlossen vom 10.05.2021
vom 08.02.2021/10.05.2021
- 7. Ausgefertigt**
- Markt Wiggensbach, den.....
1. Bürgermeister Thomas Eigstler
- Markt Wiggensbach, den.....
1. Bürgermeister Thomas Eigstler
- 8. Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am.....**
gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.
Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.
Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.
- Markt Wiggensbach, den.....
1. Bürgermeister Thomas Eigstler

Baugesetzbuch(BauGB) Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728) geändert worden ist

Baunutzungsverordnung(BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786)

Planzeichenverordnung(PlanzV90) in der Fassung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057) geändert worden ist

Bayerische Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588, BayRS 2132-1-B), die zuletzt durch § 4 des Gesetzes vom 25. Mai 2021 (GVBl. S. 286) geändert worden ist

Markt Wiggensbach
Marktplatz 3, 87487 Wiggensbach

Bebauungsplan "Fotovoltaik-Anlage Hinlings" in Wiggensbach

Bezeichnung:
Zeichnerischer Teil zum Bebauungsplan

	Bearbeiter:	TP / KS
	Projektnummer:	2035964
	Plannummer:	001
Datum:	08.02.2021 / 10.05.2021	Maßstab 1 : 1000

G+H Ingenieurteam GmbH · Heidenheimer Straße 3 · 89537 Geoggen a. d. Brenz · Tel 07322 / 90 490 - 00 · E-Mail info@gh-ingenieurteam.de